



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Raiffeisenlagerhaus - unsensibler, moralisch fragwürdiger Sexismus

Die Beschwerde bezeichnet diese Werbung als unsensiblen, moralisch fragwürdigen Sexismus. Die vorliegende Facebook-Werbung für das Lagerhaus Korneuburg und Umgebung markiert ein Produkt (rotgefleckter Gartenhandschuh) aus seinem Shop mit den Worten: „Dort wo Handschuhe tragen wirklich Sinn macht. Mehr Freude bei deiner Gartenarbeit mit den schicken Handschuhen von IMPOS. Mehrfach verwendbar „Zwinker“ „tiktok-Finger oder Hinweis auf das folgende Produkt“.“

Der Aufreger dabei ist der Slogan „Für deine Tage. Im Garten.“ Eine Replik auf das von Männern entwickelte Produkt aus der Sendung „Die Höhle der Löwen“ vom 12.4.2021 - ein rosa Einweg-Handschuh, um gebrauchte Tampons auch unterwegs ohne Hände waschen verpackt entsorgen zu können. Ein Shitstorm hat das Produkt bereits von Anfang an gekillt.

Als erste Marke ist IKEA (agile marketing) sofort auf diesen Storm aufgesprungen und hat augenzwinkernd ein Produkt „Abfalleimer für Produkte, die keiner braucht“ beworben, sodass die urbane Zielgruppe, die dadurch angesprochen wurde, sofort gewusst hat was gemeint ist. Die Twitter-Gemeinde fand das sofort super und hat sehr gelacht.

Obwohl bei einem zwar in Wien Umgebung liegenden Lagerhaus eine urbane Zielgruppe erreichbar ist, kann es sein, dass bei dieser Werbung auf Facebook der „auflösende“ Konnex zum ursprünglichen Shitstorm nicht aufkommt und nur die Botschaft „Frau. Ihre Tage. Rot gefleckte Handschuhe. Geh in den Garten.“ übrigbleibt. Die Beschwerde zeigt, dass hier tatsächlich Missverständnisse entstehen können, weil der Gesamtkontext mit den anderen Werbungen außerhalb der Twitter-Gemeinde nicht erzielt wird.

Trotzdem diese Werbung als sexistisch im Sinne der

2. Speziellen Verhaltensregeln - Menschen

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

1.1 a) Personen auf abwertende, verächtlich machende oder verspottende Weise dargestellt werden

b) die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird - durch in den Garten schicken der Frauen, die gerade die Menstruation haben

f) die Würde des Menschen im Bereich der Sexualität verletzt wird, durch Bezugnahme auf ein sehr intimes und körperliches Geschehen bei der Frau... eingestuft werden kann, ist diese Werbung außerhalb dieses Kontextes unschuldig bis missglückt. Eine Verantwortung, die das Unternehmen selbst tragen muss, ob hier der Spaß gelungen ist oder die Kundinnen vorgeführt werden.

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Social Media) des Raiffeisen Lagerhaus **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die beanstandete Werbemaßnahme bildet ein Paar Gartenhandschuhe ab und wirbt mit dem Slogan „Für deine Tage im Garten“. Im dazugehörigen Facebook Beitrag wird ergänzend „dort wo Handschuhe tragen wirklich Sinn macht“ angeführt.

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen kann hierbei keinen Verstoß gegen den Ethik Kodex der Werbewirtschaft erkennen. Vielmehr geben die WerberätInnen zu bedenken, dass sich das Unternehmen offenbar kritisch mit dem aufgrund von Geschlechterdiskriminierung in Verruf geratenen Produkt „Pinky Gloves“ auseinandersetzt und sich damit bewusst gegen Sexismus ausspricht. Aus diesem Grund betrachtet die Mehrheit der WerberätInnen die Werbemaßnahme als unproblematisch und spricht sich für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3281>